Geisteswissenschaft

Timo Bleckwedel

Partizipation sozial benachteiligter Jugendlicher. Aktuelle Situation und Beteiligungsmodelle für die Jugendberufshilfe

Masterarbeit

GRIN

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT

- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit

- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops

- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen und kostenlos publizieren

GRIN

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de/ abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2013 GRIN Verlag
ISBN: 9783668625839

Dieses Buch bei GRIN:

https://www.grin.com/document/385400

Timo Bleckwedel

Partizipation sozial benachteiligter Jugendlicher. Aktuelle Situation und Beteiligungsmodelle für die Jugendberufshilfe

GRIN Verlag

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

http://www.grin.com/

http://www.facebook.com/grincom

http://www.twitter.com/grin_com

Leuphana Universität Lüneburg

Master-Arbeit

Masterstudiengang Bildungswissenschaften

Partizipation mit benachteiligten Jugendlichen. Eine Analyse des Praxisfeldes Jugendberufshilfe und ein Implementierungsvorschlag für ein Beteiligungsmodell

Participation with disadvantaged juveniles. An analysis of youth vocational aid as an area of practice and a proposition for the implementation of a participation model

vorgelegt von: **Timo Bleckwedel**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 11

2. Grundlagen der Partizipation 14

2.1 Begründung von Partizipation 14

2.2 Niveaustufen 16

2.3 Formen 17

2.4 Zukunftswerkstatt und Beteiligungsspirale 19

2.5 Partizipation und Engagement 20

2.6 Rechtliche Rahmenbedingungen 21

2.7 Bertelsmann-Studie zum Ist-Stand von Beteiligung 23

2.7.1 Partizipation in der Familie 23

2.7.2 Schule 24

2.7.3 Kommune 25

3. Partizipation sozial benachteiligter Jugendlicher 27

3.1 Jugendsoziologische Untersuchungen 27

3.1.1 SINUS-Lebenswelten 28

3.1.1.1 Die Lebenswelt der der „Prekären“ 29

3.1.1.1.1 Allgemeine Informationen 29

3.1.1.1.2 Beruflicher Bereich 31

3.1.1.1.3 Engagement 31

3.1.2 DJI-Jugendsurvey 32

3.1.2.1 Traditionelle Vereine, Organisationen 33

3.1.2.2 Informelle Gruppierungen 35

3.1.2.3 Punktuelle politische Aktionsformen 36

3.2 Hemmende Faktoren für die Beteiligung benachteiligter Jugendlicher 37

3.2.1 Erkenntnisse aus unveröffentlichten Studien 37

3.2.2 DJI-Jugendsurvey 38

3.2.3 Speyer Wertesurvey 39

3.2.4 Zusammenfassung 41

3.3 Aktivierende Faktoren für benachteiligte Jugendliche 42
3.3.1 Aus der Bertelsmann-Studie abgeleitete Handlungsempfehlungen 42
3.3.1.1 Informieren – Das Internet nutzen 44
3.3.1.2 Zufriedenheit mit dem Prozess – Wirkmächtige Beteiligungsverfahren . 45
3.3.1.3 Konkreter Veränderungswille – Jugendliche motivieren 45
3.3.2 Anforderungen an MitarbeiterInnen und Einrichtungen/ Träger 47
3.3.3 Niedrigschwellige Angebote 48
3.3.4 Zusammenfassende tabellarische Darstellung 48
4. Jugendberufshilfe 50
4.1 Einführung 50
4.1.1 Geschichtlicher Hintergrund 50
4.1.1.1 Erste Hälfte des 19. Jahrhunderts 50
4.1.1.2 Die Nachkriegszeit 54
4.1.2 Expansion des Feldes mit zunehmender Jugendarbeitslosigkeit 57
4.1.2.1 Arbeitsmarktpolitische Lösungsansätze 58
4.1.2.2 Bildungspolitische Lösungsansätze 60
4.1.2.3 Sozialpädagogische Lösungsansätze 61
4.2 Aktuelle Situation anhand der rechtlichen Rahmenbedingungen 63
4.2.1 Der § 13 SGB VIII 65
4.2.1.1 Zielgruppe der Jugendberufshilfe 67
4.2.1.2 Weitere Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit 68
4.2.1.3 Rangfolge mit anderen Gesetzesstellen 69
4.2.2 Arbeitsverwaltung 70
4.2.2.1 SGB III 70
4.2.2.1.1 Berufsorientierung 71
4.2.2.1.1.1 Berufsberatung 71
4.2.2.1.1.2 Potenzialanalyse und Eingliederungsvereinbarung 72
4.2.2.1.1.3 Vertiefte Berufsorientierung 72
4.2.2.1.1.4 Berufseinstiegsbegleitung 74
4.2.2.1.2 Berufsvorbereitung 75

4.2.2.1.2.1 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen 75
4.2.2.1.2.2 Sozialpädagogische Begleitung 78
4.2.2.1.3 Ausbildungsförderung 78
4.2.2.1.3.1 Außerbetriebliche Berufsausbildung 78
4.2.2.1.3.2 Ausbildungsbegleitende Hilfen 79
4.2.2.1.3.3 Finanzielle Hilfen 79
4.2.2.1.4 Integration an der zweiten Schwelle 80
4.2.2.2 SGB II 81
4.2.2.2.1 Kritik am SGB II 84
4.2.2.2.2 Leistungen 85
4.2.3 Verhältnis von SGB II zu SGB III 88
4.2.4 Schulgesetze 89
4.2.4.1 Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen 90
4.2.4.2 Berufsvorbereitung an allgemeinbildenden Schulen 91
4.2.4.3 Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe zur Berufsvorbereitung 92
4.2.4.4 Berufsvorbereitung an berufsbildenden Schulen 94
4.2.4.5 Dauer der Schulpflicht und Möglichkeiten zu deren Erfüllung durch Maßnahmen der Jugendberufshilfe 95
4.2.4.5.1 Außerschulische Erfüllung der Schulpflicht 98
4.2.4.5.2 Kooperative Erfüllung der Schulpflicht 99
4.2.5 Der Europäische Sozialfonds 100
4.2.5.1 Das Operationelle Programm des Bundes 101
4.2.5.2 ESF-Programme der Länder 106
4.2.5.2.1 Niedersachsen 106
4.2.5.2.2 Nordrhein-Westfalen 107
4.2.5.2.3 Mecklenburg-Vorpommern 108
4.3 Finanzierung 108
4.3.1 Öffentliche Jugendhilfe 108
4.3.2 Bund 115
4.3.2.1 Initiative Bildungsketten 115

4.3.2.1.1 Berufsorientierung 115
4.3.2.1.2 Berufseinstiegsbegleitung 116
4.3.2.2 Kinder- und Jugendplan 117
4.3.3 Bundesländer 118
4.3.4 Bundesagentur für Arbeit 118
4.3.5 Europäischer Sozialfonds 120
4.3.6 Zusammenfassende Darstellung 124
4.4 Forschungsteil 125
4.4.1 Erläuterung der Forschungsmethodik 125
4.4.1.1 Die Methode: Das ExpertInneninterview 125
4.4.1.2 Der Interview-Leitfaden 128
4.4.1.2 Auswertungsstrategie 129
4.4.2 Vorstellung der Träger an denen die Interviews durchgeführt wurden 130
4.4.2.1 Standort 1 131
4.4.2.2 Standort 2 132
4.4.2.3 Standort 3 132
4.4.3 Ergebnisse: Relevante Themenkomplexe aus den Interviews 135
4.4.3.1 Orientierungsdilemma und Warteschleifen in der Praxis 135
4.4.3.1.1 Der kategoriale Bezugsrahmen 135
4.4.3.1.2 Interviewergebnisse 137
4.4.3.2 Findet eine (De)-Professionalisierung in der Jugendberufshilfe statt? 140
4.4.3.2.1 Der kategoriale Bezugsrahmen 140
4.4.3.2.2 Interviewergebnisse 143
4.4.3.3 Wo ist die Partizipation in der Jugendberufshilfe? 147
4.4.3.3.1 Kategorialer Bezugsrahmen 147
4.4.3.3.2 Interviews 147
4.4.3.4 Weitere Erkenntnisse über das Berufsfeld 152
4.4.3.4.1 Schlechte Bezahlung 152
4.4.3.4.2 Große Konkurrenz unter Trägern/ Parallelstrukturen 154
4.4.3.4.3 Bürokratischer Aufwand 156

5. Vorschläge zur Implementation von Beteiligungsmodellen in der Jugendberufshilfe 157

5.1 Strukturelle Verankerung 159

5.1.1 Untersuchung des § 45 SGB VIII 160

5.1.1.1 Die einzelnen Bestimmungen im Gesetzestext 161

5.1.1.1.1 Der Begriff „Einrichtung“ 161

5.1.1.1.2 Die Begriffe „Betreuung“ und „ ein Teil des Tages“ 162

5.1.1.1.3 Erlaubnisvorbehalt auch außerhalb der Jugendhilfe 162

5.1.1.1.3.1 Besteht eine „entsprechende gesetzliche Aufsicht“ bei Maßnahmen nach SGB II/ III? 165

5.1.1.1.3.2 Besteht eine „entsprechende gesetzliche Aufsicht“ bei Einrichtungen zur Erfüllung der Schulpflicht? 168

5.1.1.2 Einschätzung der Landesjugendämter 170

5.1.1.2.1 Landesjugendamt 1 171

5.1.1.2.1.1 Gegenargument 1: Einrichtungen der Jugendberufshilfe haben kein „einflussnehmendes Konzept“ 171

5.1.1.2.1.2 Gegenargument 2: In Einrichtungen der Jugendberufshilfe besteht keine „Regelmäßigkeit“ 172

5.1.1.2.1.3 Gegenargument 3: In Einrichtungen der Jugendberufshilfe ist die elterliche Kontrolle nicht gelockert 173

5.1.1.2.2 Landesjugendamt 2 175

5.1.1.3 Zusammenfassung 175

5.2 Lohnende Ansätze in der Jugendberufshilfe 177

5.2.1 Förderung einer Partizipatorischen Grundhaltung der MitarbeiterInnen 178

5.2.2 Eine gute Beziehung zu den Jugendlichen als Ausgangspunkt für Partizipation 180

5.2.3 Motivation für Beteiligung erzeugen 180

5.2.4 Einen angemessen Weg zwischen Niedrigschwelligkeit und Wirkmächtigkeit finden 181

5.2.4.1 Alltagspartizipation 181

5.2.4.2 Projektformen 182

5.2.4.3 Interessenvertretungen 184
5.2.4.4 Ombudsstelle 185
5.2.4.5 Förderpläne 186
5.2.4.6 Informieren 187
5.2.5 Zusammenfassung 188
6. Fazit 191
Quellenverzeichnis 194
Literatur 194
Online-Quellen 202
Anhang 217
Anhang I 217
Anhang II 221
Anhang III 222
Anhang IV 223

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Bausteine der Beteiligungsspirale, Quelle: Stange 1996: 19 in Stange et al. 2008: 297 20
Abbildung 2: Ergebnisse der Bertelsmann-Stiftung zur Mitbestimmung zu Hause, Quelle: Fatke, Schneider 2005: 14 23
Abbildung 3: Gegenüberstellung der Themen, bei denen Kinder und Jugendliche im Unterricht einbezogen werden, und der Beteiligungsmöglichkeiten im Unterricht aus Sicht der Lehrer, Quelle: Fatke, Schneider 2005: 16 24
Abbildung 4: Gegenüberstellung der Mitwirkung in verschiedenen Lebensbereichen, Quelle: Fatke, Schneider 2005: 23 26
Abbildung 5: SINUS Lebensweltmodell für Jugendliche, Quelle: Calmbach et al. 2012: 35 28
Abbildung 6: „Wohnbilder“ aus der Lebenswelt von prekären Jugendlichen, Qelle: Calmbach et al. 2012: 176 30
Abbildung 7: Untersuchungsraster des DJI-Jugendsurvey zur Untersuchung von gesellschaftlicher und politischer Beteiligung, Quelle: Gaiser, de Rijke 2006: 221 33
Abbildung 8: Aktivitäten in traditionellen Organisationen und Verbänden nach West/ Ost und Geschlecht (in Prozent) – 16- bis 29-Jährige, Quelle: Gaiser, de Rijke 2006: 225 34
Abbildung 9: Einstellungen zu und Aktivität in informellen Gruppierungen (Zeilenprozent) – 16- bis 29-Jährige, Quelle: Gaiser, de Rijke 2006: 235 35
Abbildung 10: Politische Partizipation – Bereitschaft und Aktivität nach Geschlecht (in Prozent) – 16- bis 29-Jährige, Quelle: Gaiser, de Rijke 2006: 244 36
Abbildung 11: Politisches Interesse, politische Kompetenz, politisch aktive Freunde nach Schulabschluss und Geschlecht (in Prozent) – 16- bis 29-Jährige, Quelle: Gaiser, de Rijke 2006: 255 39
Abbildung 12: Ergebnisse des Speyer Wertesurvey 1997, Quelle: Munsch 2003: 8 40
Abbildung 13: Partizipationsspirale, Quelle: Bertelsmann-Stiftung o.J.: 1 42
Abbildung 14: Inhaltliche Verteilung der Internetnutzung, Quelle: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2011: 33 44
Abbildung 15: Verstärkerarten im Überblick, Quelle: Maercker 2009: 670 46
Abbildung 16: Auszug aus dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, Quelle: Jordan, Münder 1987, S. 137f. 51

Abbildung 17: Allgemeine Arbeitslosenquote und Quote der Jugendarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik von 1960 bis 2010, Quellen: Destatis 2012, Raithel 2012: 14 57
Abbildung 18: Entwicklung der Erwerbstätigen in sozialen Berufen in Deutschland, Quelle: Hering, Münchmeier 2000: 233 61
Abbildung 19: Foto einer Aktion „Arbeitslose für Arbeitslose“ 1983 zur Schaffung öffentlicher Aufmerksamkeit, Quelle: Böseke, Spitzner (1983) in Raithel 2012: 123 62
Abbildung 20: Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunen, Quelle: Bossong 2010: 41 nach Bretzinger 1990 66
Abbildung 21: Maßnahmen und Methoden der vertieften Berufsorientierung, Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2010: 18 73
Abbildung 22: Prototypische Struktur der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2012a: 10 76
Abbildung 23: Ausbildungsreife, Berufseignung, Vermittelbarkeit, Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2006: 12 77
Abbildung 24: Leistungen des SGB III nach § 16 SGB II, Hervorhebungen durch den Verfasser 87
Abbildung 25: Vergleich der Abschlüsse der Schulabgänger zwischen dem Projekt *Produktives Lernen* und dem landesweiten Durchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern, Quellen: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern 2013, Bliss et al. 2012: 209 91
Abbildung 26: Übergangsmöglichkeiten für Jugendliche im Anschluss an die allgemeinbildende Schule, Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008: 156 95
Abbildung 27: Fördergebiete der EU von 2007 bis 2013, Quelle: Europäische Kommission 2013, durch den Verfasser bearbeitet 103
Abbildung 28: Gegenüberstellung von Kommunalschulden und Zinsausgaben der Kernhaushalte (in Euro je Einwohner) der Kommunen der Flächenländer, Quelle: Burth et al. 2013: 151 109
Abbildung 29: Kommunale Gesamtverschuldung (Schulden beim öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich; ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte und Bürgschaften) im Flächenländervergleich 2011, Quelle: Burth et al. 2013: 131 110
Abbildung 30: Kassenkredite pro Einwohner in Euro, Quelle: Bertelsmann-Stiftung 2013 111

Abbildung 31: Ausgaben der Kommunen für die Jugendsozialarbeit von 1991 bis 2010, Quelle: Destatis 2012a: 35f. 112
Abbildung 32: Personal im Bereich der Schulsozialarbeit von 1998 bis 2010, Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013e: 330 113
Abbildung 33: Pro-Kopf-Ausgaben für Jugendsozialarbeit und Arbeitslosenquote bei den 15- bis 25-Jährigen, Schulden und Einnahmen aller Einwohner pro Kopf in den Kommunen 2011 in Euro, Quellen: eigene Berechnungen, Bundesagentur für Arbeit 2011a: 14, Burth et al. 2013: 63 und 131, Destatis 2010: 30f., Destatis 2012a: 35f. 114
Abbildung 34: Ausgaben für die Initiative Bildungsketten von 2010 bis 2014 durch das Bundesmini-sterium für Bildung und Forschung, Quelle: E-Mail des zuständigen Referates aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (s. Abb. II im Anhang) 116
Abbildung 35: Ausgaben des Bundes für Jugendsozialarbeit im Kinder- und Jugendplan von 1999 bis 2013, Quellen: Bundesregierung: 2013 (1702:22), 2011 (1702:16), 2009 (1702:17), 2007 (1702:16), 2005 (1702:18), 2004 (1702:18), 2002 (1702:15), 2001 (1702:15) 117
Abbildung 36: Regionale Einkaufszentren der Bundesagentur für Arbeit, Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2012, Bundesagentur für Arbeit 2013; Veränderungen durch den Verfasser 119
Abbildung 37: Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen der Jugendberufshilfe von 2003 bis 2012, Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2013c, IDW Köln: 35 120
Abbildung 38: Europäische Fördergebiete 2007 bis 2013 in Deutschland, Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013a 120
Abbildung 39: Ausgaben für ESF-Programme im Bereich der Jugendberufshilfe (teilweise mit Bundesmitteln aufgestockt) in der Förderperiode von 2007 bis 2013, Quellen: Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013, Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013f., Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2013 121
Abbildung 40: Verfügbare ESF-Mittel für Bund und Länder von 2007 bis 2013, Quelle: Europäischer Sozialfonds 2013b 122
Abbildung 41: ESF-Finanzmittel der Bundesländer von 2007 bis 2013 für den Code „Integrating disadvantaged people into employment“, Quelle: Europäische Kommission 2013a 123

Abbildung 42: Relation der Finanzausgaben der öffentlichen Träger 2011, Quellen:, Bundesagentur für Arbeit 2013c, IDW Köln: 35 Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013, Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013f., Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2013, Bundesregierung 2011 (1702:16), Destatis 2012a: 35f., Europäische Kommission 2013a..... 124
Abbildung 43: Organigramm des Bereichs *Schule und Beruf* an S1, Quelle: Trägerinternes Organigramm, Anonymisierungen durch den Verfasser 131
Abbildung 44: Angebotsstruktur von Träger 2 an Standort 3 (S3T2), Quelle: anonym 134
Abbildung 45: DJI-Panelstudie zum Verbleib von HauptschulabsolventInnen 15 Monate nach Verlassen der Schule, Quelle: Reißig et al. 2006: 14..... 136
Abbildung 46: Regionale Verteilung der Neuzugänge ins berufliche Ausbildungssystem 2010, Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012: 104.... 139
Abbildung 47: Ausrisse aus den Internetauftritten dreier zufällig ausgewählter Produktionsschulen in drei verschiedenen Bundesländern, Quellen: anonym 174
Abbildung 48: Produktbilder aus dem Katalog der Produktionsschule Barmbek, Quelle: Produktionsschule Barmbek 2012..... 183
Abbildung 49: Konzept der TeilnehmerInnensprecher an der Produktionsschule planB in Dortmund, Quelle: Thiele 2012: 4..... 184
Abbildung 50: Grafische Darstellung partizipationsrelevanter Punkte für die Jugendberufshilfe..... 190

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammenfassung der relevanten Faktoren für die Beteiligung von benachteiligten Jugendlichen 49
Tabelle 2: Dauer der (Berufs-)Schulpflicht in den einzelnen Bundesländern und deren Erfüllung in kooperativen und außerschulischen Einrichtungen, Quelle: jeweilige Schulgesetze 97
Tabelle 3: Schulgesetzliche Regelungen zur Erfüllung der Schulpflicht in außerschulischen Hilfsangeboten 99
Tabelle 4: Schulgesetzliche Regelungen zur Erfüllung der Schulpflicht in kooperativen Hilfsangeboten 100
Tabelle 5: Prüfung ausgewählter Einrichtungen der Jugendberufshilfe, ob eine Pflicht zur Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII besteht 164
Tabelle 6: Vergleich der Anforderungen an Einrichtungen bzw. Träger nach § 45 SGB III und der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) nach § 178 SGB III 167
Tabelle 7: Zusammenfassung der relevanten Faktoren für die Beteiligung von benachteiligten Jugendlichen (Hervorhebung der relevanten Faktoren für die Jugendberufshilfe) 177

1. Einleitung

Der Anstoß zu dieser Masterarbeit geht zurück auf eine Expertise mit dem Titel „*Partizipation in der Jugendsozialarbeit – am Beispiel der Jugendberufshilfe*“, die Prof. Stange Ende 2012 im Auftrag des AWO-Bundesverbandes verfasst hat. Der Verfasser arbeitete an dieser Expertise mit und setzt sich seitdem im Rahmen mehrerer studienbezogener Arbeiten mit der Jugendberufshilfe auseinander. Eine Erkenntnis dieser Vorstudien ist, dass Partizipation in der Jugendberufshilfe nur eine randständige Position einnimmt, d.h. sie findet, wenn überhaupt, nur punktuell statt.

Dabei müsste der Beteiligung von Jugendlichen, insbesondere der von sozial benachteiligten, eigentlich eine große Aufmerksamkeit und Bedeutung zukommen. Gerdes und Bittlingmayer schreiben zum Zusammenhang von sozialem Status und politischer Partizipation:

„*Es sind insbesondere die sozialen Gruppen mit unterem Einkommen und niedrigeren Schulabschlüssen, die aus der politischen Partizipation aussteigen*. […] *Dieser Reproduktionszusammenhang von sozialer und politischer Ungleichheit wird durch zunehmende unkonventionelle Partizipationsformen zusätzlich verschärft, weil diese* […] *eher von ressourcenstarken Bürgerinnen und Bürgern als von ressourcenschwachen genutzt werden.*“ (Gerdes, Bittlingmayer 2012: 31)

Ein aktuelles Beispiel für die Durchsetzungskraft ressourcenstarker Bürger ist das Scheitern der Hamburger Schulreform 2010. Dort gelingt es der Initiative „*Wir wollen lernen*“, einen Volksentscheid über die Einführung der sechsjährigen Primarstufe zu erzwingen. Die Initiative präsentiert sich in der Öffentlichkeit als Zusammenschluss besorgter Eltern. Angesichts umfangreicher PR-Aktionen und entsprechender Kosten sowie der Unterstützung durch soziale Netzwerke wohlhabender Eltern (u.a. Hamburger Chefärzte, Hamburger Unternehmerverband) wird aber kritisiert, dass hier eine vermögende Bevölkerungsgruppe ihre Interessen durchsetzt (vgl. u.a. Panorama 2010, Lehmann 2010). Bei einer Wahlbeteiligung am Volksentscheid von 39 % entscheiden sich schließlich 54 % der Abstimmenden gegen die Reform. Dabei besteht ein starker Zusammenhang zwischen der sozialen Lage (Einkommen, Ausländeranteil, Arbeitslosigkeit) in einem Stadtteil und der Abstimmungsquote (vgl. Schäfer 2009: 57).

Gerdes und Bittlingmayer warnen vor einer *postdemokratischen* Entwicklung, in der vor allem Interessen- und Lobbygruppen politische Entscheidungen beeinflussen. Eine „[…] *demokratisierende Korrektur* […]“ (Gerdes, Bittlingmayer 2012: 31) sehen sie in einer Stärkung der politischen Partizipation, u.a. durch Demokratiepädagogik. In diesem Sinne haben Stange und Tiemann bereits 1999 für eine „[…] *Demokratieoffensive* […]“ (Stange, Tiemann 1999: 225) plädiert. Ihre Forderung nach mehr „[…] *Lernorte*[n]

für Demokratie […]“ (ebd.) in den lebenslaufbegleitenden Einrichtungen muss in diesem Sinne explizit für sozial benachteiligte Jugendliche eingefordert und umgesetzt werden. Dies gilt umso mehr, da der Trend im Bereich der Arbeitsmarktpolitik unter den Bedingungen der aktuellen *Aktivierungspolitik* immer stärker in Richtung Selbstdisziplinierung und Verhaltensanpassung der AdressatInnen geht. Der einzelne wird individuell verantwortlich gemacht für seine berufliche Integration, bzw. dessen Scheitern, und hat doch kaum eine Auswahl an Handlungsmöglichkeiten außer den von der Arbeitsverwaltung vorgegebenen.

Im Verlaufe der Arbeit werden zwar noch weitere Begründungszusammenhänge aufgeführt, nach Meinung des Verfassers machen aber bereits die obigen Ausführungen deutlich, wie bedeutend dieses Thema auch in einem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang ist.

Der Verfasser versucht daher, mit dieser Arbeit Ansätze zu erarbeiten, die eine stärkere Beteiligung auch von benachteiligten Jugendlichen in der Jugendberufshilfe ermöglichen können. Dabei wird besonderer Wert auf deren praktische Umsetzbarkeit gelegt.

Diesbezüglich müssen zwei Schwierigkeiten berücksichtigt werden:

1. *Das Feld ist komplex und unübersichtlich*: Kommunen, Länder, der Bund, die Bundesagentur für Arbeit und der Europäische Sozialfonds finanzieren verschiedenste Hilfeleistungen auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen. Im Rahmen von Sonder- und Modellprogrammen werden immer wieder neue Ansätze ausprobiert und im Erfolgsfall beibehalten. All diese Rahmenbedingungen müssen möglichst umfassend berücksichtigt werden, um Vorschläge zu entwickeln, die an die tatsächlichen Praxisbedingungen anknüpfen.

   Das gilt insbesondere für die tendenziell partizipations*unfreundliche* Gesamtstruktur des Feldes. Die ausführenden Bildungs- und Jugendhilfeträger bekommen oftmals befristete Finanzierungszusagen mit kurzen Laufzeiten. Daraus ergibt sich eine starke Fremdbestimmung und finanzielle Abhängigkeit der Träger von ihren Geldgebern. Maßnahmen werden in der Regel nur ausgeführt und nicht selbst entwickelt (bzw. nur nach genauen Vorgaben).

2. Dem Bedarf an Wissen über die Jugendberufshilfe steht *ein Mangel an wissenschaftlicher Literatur* gegenüber, die sich explizit mit diesem Thema beschäftigt hat. Dieses Theoriedefizit passt aber zu einer allgemeinen „Vernachlässigung“ der Jugendberufshilfe durch die wissenschaftliche, vor allem die sozialpädagogische, Literatur. Es mangelt insbesondere an Veröffentlichungen, die das Handlungsfeld in Gänze betrachten.

   Fülbier und Münchmeier haben zwar 2001 ein sehr umfangreiches, zweibändiges Handbuch herausgegeben (vgl. Fülbier, Münchmeier 2001), spätestens mit

der Einführung des SGB II Anfang 2005 und dessen Folgen für die Jugendberufshilfe ist es aber schlichtweg veraltet. Es mangelt jedoch nicht nur an aktuellen, sondern auch an historischen Einordnungen, welche die Ideengeschichte der Jugendberufshilfe über einen längeren Zeitraum einordnen. Die wenigen Veröffentlichungen hierzu beziehen sich auf die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die Schwierigkeiten bei der Literatur-Recherche können gut durch folgende Anekdote verdeutlicht werden: Das Buch „*Jugendberufshilfe: Geschichte, Entwicklung und Praxis*“ scheint eine ideale Quelle für einen Einstieg in die Geschichte der Jugendberufshilfe zu sein. Es wird zwar von allen großen Buchhändlern gelistet, ist aber nirgends verfügbar. Schlussendlich recherchiert der Verfasser die private Telefonnummer des Autors und bei einem Gespräch stellt sich heraus, dass das Buch nie erschienen ist, obwohl es kurz vor der Fertigstellung stand. Die gesammelten Unterlagen zu dem Thema hat der Autor dann Anfang 2013 entsorgt, da er in Pension gegangen ist.

Aufgrund der Schwierigkeiten, das Feld mithilfe wissenschaftlicher Literatur zu erfassen, versucht der Verfasser zum einen die rechtlichen und finanziellen Strukturen theoretisch zu ergründen (4.2 und 4.3) und zum anderen durch ExpertInneninterviews mit PraktikerInnen (4.4) die berufliche Praxis zu erfassen. Angesichts dieses aufwändigen Ansatzes stellt Abschnitt *4. Jugendberufshilfe* den umfangreichsten Teil der Arbeit dar.

Diesem zentralen Part sind die theoretischen und praktischen Grundlagen zur Partizipation (*2. Grundlagen der Partizipation*) sowie bisherige Erkenntnisse und Handlungsansätze zur Beteiligung benachteiligter Jugendlicher (*3. Partizipation sozial benachteiligter Jugendlicher*) vorangestellt.

Im fünften und letzten Abschnitt werden dann *Vorschläge zur Implementation von Beteiligungsmodellen in der Jugendberufshilfe* vorgestellt. Diese werden als Transfer der bereits erforschten aktivierenden Faktoren auf die besonderen Rahmenbedingungen der Jugendberufshilfe erarbeitet.

2. Grundlagen der Partizipation

In diesem ersten Kapitel der Arbeit werden zuerst die theoretischen und normativen Grundlagen und Begründungszusammenhänge des Partizipationsgedankens erläutert. Außerdem wird ein Blick auf den Ist-Stand von Beteiligung in verschiedenen Bereichen geworfen.

2.1 Begründung von Partizipation

Sprachhistorisch lässt sich das Wort Partizipation vom lateinischen „*partem capere*“, auf Deutsch „*einen Teil (weg-)nehmen*“, ableiten und im übertragenen Sinne als An-sich-Nehmen eines Teils von Verfügungsgewalt über die eigene Lebensgestaltung verstehen. Das bedeutet, dass diese Verfügungsgewalt Dritten, im Falle der Kinder- und Jugendpartizipation den Erwachsenen, weggenommen wird, wodurch auch Abwehrreaktionen entstehen können. (Vgl. Fatke 2007: 24)

Partizipation von Kindern und Jugendlichen kann sich auf verschiedene Begründungszusammenhänge stützen:

- *Menschenrechte*: Stange et al. sehen die stärkste Legitimation für Beteiligungsrechte in den individuellen Menschen- bzw. Bürgerrechten (vgl. Stange et al. 2008: 36, auch Olk, Roth 2007: 25ff.). Kinder und Jugendliche haben, genau wie Erwachsene, das Grundrecht, an allen Fragen der politischen Gemeinschaft beteiligt zu werden. Dies lässt sich moralisch u.a. mit der Habermasschen *Diskursethik* begründen (vgl. Habermas 1991). Einschränkungen, wie z.B. ein Mindestalter für politische Wahlen, müssen besonders begründet werden. Besonders gestärkt wird diese Position durch die UN-Kinderrechtskonvention von 1992.
- *Demokratie und Zivilgesellschaft*: Stange und Tiemann haben bereits 1999 auf die nachlassende Bindekraft von demokratischen Institutionen auf die nachwachsenden Generationen aufmerksam gemacht. Um die politische Sozialisation weiter zu unterstützen und sicherzustellen, fordern sie eine „[…] *Demokratieoffensive* […]“ (Stange, Tiemann 1999: 225), die „[…] *Lernorte für Demokratie* […]“ (ebd.) im Alltag der Kinder und Jugendlichen bereithält. Roth argumentiert bezüglich des zivilgesellschaftlichen Engagements ähnlich:

  „Ohne institutionelle Reformen, die neue Wege der Beteiligung ermöglichen, und den Ausbau von Engagementmöglichkeiten, die eigensinnige Gestaltungsmöglichkeiten erlauben, wird die Kluft zur konventionellen Politik nicht kleiner werden.“ (Roth 2010: 625)

- *Pädagogik*: Die pädagogische Grundsituation aus ErzieherIn und Zögling ist, bedingt durch das Macht- und Wissensgefälle, immer asymmetrisch. Selbstbestimmung als oberstes Erziehungsziel („[…] *daß er zu seinem Leben und seiner Form komme* […]“ (Nohl 1933: 22), wie Nohl es in seinem *pädagogischen Bezug* formuliert), kann dabei nur durch die angemessene, stetig zunehmende Beteiligung des Kindes oder Jugendlichen erreicht werden. Von Hentig hat diesen partizipativen Impetus in seinem Versuch eines pädagogischen Berufsethos, dem *Sokratischen Eid*, ebenfalls aufgegriffen. Er schreibt in seinem Vorschlag einer Selbstverpflichtung von LehrerInnen und ErzieherInnen gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

  „Als Lehrer/in und Erzieher/in verpflichte ich mich:

  3. Auf seine Regungen zu achten, ihm zuzuhören, es ernst zu nehmen;

  4. Zu allem, was ich seiner Person antue, seine Zustimmung zu suchen, wie ich es bei einem Erwachsenen täte;

  8. Seinen Willen nicht zu brechen – auch nicht, wo er unsinnig erscheint; ihm vielmehr dabei zu helfen, seinen Willen in die Herrschaft seiner Vernunft zu nehmen; es also den mündigen Verstandesgebrauch und die Kunst der Verständigung wie des Verstehens zu lehren;

  10. Es bereit zu machen, Verantwortung in der Gemeinschaft und für diese zu übernehmen;

  11. Ihm eine Vision von der besseren Welt zu geben und die Zuversicht, dass sie erreichbar ist; […]“ (Hentig 1993: 258ff.)

  Die Beziehung zwischen Pädagogik und Partizipation besteht in Form einer wechselseitigen Abhängigkeit. Beteiligung muss nicht nur Bestandteil guter Pädagogik sein, sondern umgekehrt haben Stange und Tiemann darauf hingewiesen, dass Partizipationsverfahren mit Kindern und Jugendlichen auf pädagogische Begleitung und Unterstützung angewiesen sind (vgl. Stange, Tiemann 1999: 241f.).
- *Entwicklungspsychologie*: Durch Partizipation können Kinder und Jugendliche wichtige Kompetenzen und Fähigkeiten, u.a. Verantwortungsgefühl, Selbstsicherheit und Durchsetzungsvermögen, erwerben. Die Befähigung, sich für eigene Interessen einzusetzen und dabei eine hohe Selbstwirksamkeit zu erleben und von sich zu erwarten, gilt als präventiver Schlüsselfaktor für ein gelingendes Leben. (Vgl. Stange et al. 2008: 39f. und z.B. Schmitz 2007)

Fatke nennt zwei Definitionen von Partizipation in der aktuellen Forschung:

- Stange/ Tiemann: „*Wir definieren Partizipation als die verantwortliche Beteiligung der Betroffenen an der Verfügungsgewalt über ihre Gegenwart und Zukunft*.“ (Stange, Tiemann 1999: 216, zit. nach Fatke 2007: 24)
- Jaun: „*Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist die verbindliche Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, von denen sie betroffen sind, mittels ihnen angepasster Formen und Methoden.*“ (Jaun 1999: 266, zit. nach Fatke 2007: 24f.)

Während Stange und Tiemann den Aspekt der Verantwortung hervorheben und Jaun den der geeigneten Methoden, bekräftigen beide Definitionen, dass Partizipation eine Wirkung auf die unmittelbare Lebenswelt der Beteiligten haben muss. (Vgl. Fatke 2007: 25)

Innerhalb dieser Begriffsbestimmung gibt es eine große Bandbreite hinsichtlich der Intensität und des Beteiligungsgrades verschiedener Partizipationsformen. Um diese einordnen zu können, haben sich verschiedene Stufenmodelle in der wissenschaftlichen Fachdiskussion etabliert. Sowohl das „*Stufenleiter-Modell*“ von Hart als auch die Partizipationsgrade von Schröder unterscheiden grob zwischen Pseudobeteiligung (Fremdbestimmung, Dekoration, Alibiteilnahme), tatsächlicher Beteiligung (Information, Mitwirkung, Mitbestimmung) und autonomen Organisationsformen (Selbstverwaltung, Selbstbestimmung) (vgl. Hart 1997 und Schröder 1995 in Stange et al. 2008: 26).

2.2 Niveaustufen

Im Anschluss an Stange et al. konzentrieren sich die weiteren Ausführungen auf die *tatsächliche Beteiligung* in Form von *Teilhabe*, *zugewiesen/ informiert*, *Mitwirkung* oder *Mitbestimmung* (vgl. Stange et al. 2008: 27). Diese Aufzählung wird noch erweitert durch die *advokatorische Interessenvertretung* und von Stange in folgende Partizipationsniveaus unterteilt (vgl. Stange 2013: 43ff.):

- *Teilhabe*: Auf diesem Niveau geht es vor allem um die Information der betreffenden Kinder und Jugendlichen und die oftmals daraus resultierende Aufforderung an diese zur aktiven Teilnahme an Prozessen, die von Erwachsenen initiiert sind (vgl. Stange et al. 2008: 24). Einfluss kann auf diesem Niveau, wenn überhaupt, nur über punktuelle Beteiligungen ohne formelle Rechte ausgeübt werden.
- *Beauftragung und Anwaltschaft (advokatorische Interessenvertretung)*: Mitwirkungsrechte werden an Erwachsene *delegiert*. Das Intensitätsniveau variiert hierbei mit deren Einflussmöglichkeiten und deren strukturell verankerter Beteiligungsrechte.

- *Mitwirkung*: Auf dieser Niveaustufe sind die Einflussmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen rechtlich abgesichert in Form von Informations-, Anhörungs-, Initiativ-, Beschwerde-, und Aushandlungsrechten. Das Partizipationsniveau steigt dabei in der Reihenfolge der Aufzählung. Selbst bei umfassenden Aushandlungsrechten ergibt sich aber kein Entscheidungsrecht für die beteiligten Kinder und Jugendlichen. Sie bleiben auf diesem Niveau immer darauf angewiesen, wie Erwachsene mit ihrer Mitwirkung umgehen bzw. welche Folgen sie daraufhin beschließen.
- *Mitbestimmung*: Dürfen Kinder und Jugendliche *mitbestimmen*, stehen ihnen gesetzlich oder anderweitig verankerte Entscheidungsrechte zu. Diese können sich in Form von Mitwirkung an Erwachsenengremien äußern oder im Rahmen eines Entscheidungsgremiums, welches ausschließlich von Kindern und Jugendlichen besetzt wird.

2.3 Formen

Stange unterscheidet grundsätzlich sieben verschiedene Grundformen von Partizipation, die generell auf allen obig aufgezählten Partizipationsniveaus durchgeführt werden können (vgl. Stange o.J.: 10):

1. *Stellvertretende Formen*: Erwachsene nehmen stellvertretend für Kinder und Jugendliche deren Interessen wahr. Diese Methode lässt sich generell dem Niveau der Beauftragung und Anwaltschaft zuordnen. In Form eines Beschwerderechtes können stellvertretende Formen aber auch auf der Stufe der Mitwirkung angesiedelt werden. Stellvertretende Formen können zudem als indirekte Einflussnahme bezeichnet werden (vgl. Stange et al. 2008: 30).
2. *Beteiligung an den Institutionen der Erwachsenenwelt*: Kinder und Jugendliche können an Erwachsenengremien, z.B. als Beisitzer in kommunalen Entscheidungsgremien, teilnehmen (vgl. Stange o.J.: 14).
3. *Kleine Formen*: Kinder und Jugendliche werden *punktuell* oder im Rahmen von *Alltagspartizipation* beteiligt. Zur punktuellen Beteiligung gehören viele Formen der Informationserhebung durch Kinder und Jugendliche, wie z.B. Meckerkasten, Malaktionen, Fragebögen, „Stadtforscher“ und Fragestunden mit Erwachsenen, ebenso Verfahren bei begrenzten, punktuellen Problemlagen, wie z.B. Bürgermeistersprechstunden oder Kindersprechtag in Schule/ Kindergarten. Außerdem zählen hierzu die symbolische Beteiligung durch Kinderämter (z.B. Kinderbürgermeister) sowie bei Einzelaktionen, bspw. Demonstrationen oder Unterschriftensammlungen. (Vgl. Stange, Tiemann 1999: 245 ff.) Die *Alltags-*

partizipation meint informelle Aushandlungsprozesse im alltäglichen Umgang („Nebenbei-Partizipation“). Damit geht vor allem eine Form von alltäglicher Kommunikation einher, welche die Information von Kindern und Jugendlichen über für sie relevante Veränderungen beinhaltet und deren Rat und Mitwirkung annimmt bzw. einfordert (vgl. Stange o.J.: 16). Von Hentig hat mit seinem Versuch über einen pädagogischen Berufsethos eine Haltung formuliert, die ebenjene Bereitschaft und Befähigung zur Alltagspartizipation in der Pädagogik als handlungsimmanent einfordert (vgl. Hentig 1993: 258ff.)

4. *Aushandlungsformen*: Ähnlich wie bei den *Kleinen Formen* sind hier alltägliche Aushandlungen gemeint, allerdings in einem mehr formellem Rahmen als ebenda und stärker methodenbasiert (vgl. Stange 0.J.: 17).
5. *Offene Versammlungsformen*: Alle interessierten Kinder und Jugendlichen können an solchen Veranstaltungen, wie z.B. Jugendeinwohnerversammlungen oder Runden Tischen, teilnehmen. *Offene Versammlungsformen* bieten eine hohe Reichweite bei einer eher geringen Verbindlichkeit. (Vgl. Stange et al. 2008: 89)
6. *Repräsentative Formen*: Einzelne Kinder oder Jugendliche werden als Interessenvertreter legitimiert, um die Interessen der Gleichaltrigen z.B. in Kinder- und Jugendparlamenten oder als KlassensprecherInnen zu vertreten (vgl. Stange o.J.:19f.).
7. *Projektorientierte Verfahren der Partizipation*: Eine thematisch eng begrenzte Arbeit an einem für Kinder und Jugendliche relevanten Thema, mit dem Ziel, diese zeitnah erfolgreich abzuschließen, z.B. bei Spielplatzbau, -umgestaltung, Skateranlagen, Verkehrsplanung. Genutzte Methoden sind u.a.: Zukunftswerkstatt, Planungszirkel, *Planning for Real* (Tony Gibson), Bauplanungscheck und „Planen mit Phantasie“. (Vgl. Stange, Tiemann 1999: 245ff.)

   Projekte zeichnen sich dadurch aus, dass sie in einem überschaubaren Zeitrahmen stattfinden. Besonders positiv ist hierbei, dass die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in der Regel nicht nur bei Entscheidungsfindungen partizipieren, sondern auch an der Umsetzung und vor allem an dem Ergebnis beteiligt werden können. (Vgl. Stange o.J.: 21f.)

Diese Aufzählung hat Stange in der eingangs erwähnten Expertise um eine weitere Form erweitert: Mit *E-Participation* sind alle Methoden umfasst, die eine elektronische Beteiligung, in der Regel über das Internet, ermöglichen (vgl. Stange 2013: 35).